

Ablauf Beantragung und Bestellung eines Heilberufsausweises (HBA)

Die Antragstellung ist ausschließlich online im geschützten Mitgliederbereich auf der Homepage der LAK Hessen und ab sofort möglich (Ablauf siehe unten).

Wir möchten Sie jedoch bitten, folgendes zu beachten:

wir werden im ersten Schritt die Anträge von Apothekenleiter/innen bearbeiten, da es zunächst um eine zügige Anbindung der Apotheken an die Telematikinfrastruktur geht und hierfür ein HBA für die approbierten Beschäftigten nicht erforderlich ist.

Logen Sie sich zur Antragstellung bitte mit Ihren Zugangsdaten ein, diese sind Ihre Mitgliedsnummer und ihr dazugehöriges Passwort.

Sollten Sie noch nicht über Zugangsdaten verfügen, müssen Sie das Login erst beantragen.

Hierzu gehen Sie bitte wie folgt vor:

Über das Menü *Mitglieder* finden Sie das Untermenü *Login beantragen*. Geben Sie hier die notwendigen Daten (Mitgliedsnummer, Geburtsdatum (tt.mm.jjjj), Email-Adresse) ein und übersenden diese durch Anklicken des "Absendebutts".

Anschließend erhalten Sie eine Email-Nachricht mit einem Aktivierungslink, den Sie anklicken müssen - das Verfahren kennen Sie von anderen Homepages. Danach erhalten Sie mit einer zweiten Email Ihre Zugangsdaten mit einem Erstpasswort, das Sie bitte in ein neues, nur Ihnen bekanntes Passwort abändern. Dazu werden Sie nach dem ersten Login auf der Seite aufgefordert

Nach erfolgreichem Login finden Sie unter dem Menüpunkt *Mitglieder* dann den Button *HBA beantragen*.

Die der Kammer gemeldeten Daten werden angezeigt.

1. Auswahl des qVDA (Kartenhersteller)
2. Überprüfen Sie Ihre persönlichen Daten
3. Nehmen Sie ggf. notwendige Korrekturen vor bzw. wenden Sie sich an uns
4. Wenn alle Daten korrekt sind senden Sie den Antrag ab

Bitte beachten:

Wenn Sie die Karte beantragt haben, müssen wir überprüfen, ob Sie in Besitz einer gültigen Berufserlaubnis, also Approbation, sind und uns diese vorliegt. Sie

können das Verfahren beschleunigen, in dem Sie Ihre Approbationsurkunde bei der Antragstellung hochladen.

Sie erhalten eine elektronische Eingangsbestätigung und ggfs. eine gesonderte Email, falls Dokumente nachzureichen sind.

Bestellung direkt beim ausgewählten Vertragspartner:

Liegen alle notwendigen Unterlagen vor und sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie per Post einen förmlichen Bescheid durch die Landesapothekerkammer mit einer Vorgangsnummer.

Diese berechtigt Sie dazu auf dem Portal des von Ihnen ausgewählten Diensteanbieters (qVDA) einen Heilberufsausweis zu bestellen. Hierzu laden Sie den Endnutzervertrag herunter, drucken ihn aus und übersenden diesen unterschrieben mittels PostIdent-Verfahren an Ihren Vertragspartner. Gleichzeitig möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es bei der Bestellung des HBA erforderlich ist, ein Passfoto hochzuladen.

Bitte beachten: Sie müssen den HBA innerhalb von 90 Tagen beim Diensteanbieter bestellen, ansonsten muss das Antragsverfahren neu gestartet werden. Die Frist beginnt, sobald wir Ihre Daten an den Anbieter übermittelt haben. Der Fristbeginn entspricht in der Regel dem Ausstellungsdatum des Ihnen übersandten Bescheides.

Aufgrund des notwendigen Postident-Verfahrens müssen die Antragsdaten und die Daten des Ausweisdokumentes übereinstimmen.

Nach Bestätigung des Produktionsauftrages durch die Kammer stellt der Vertragspartner den Heilberufsausweis her und übersendet ihn an Ihre angegebene Adresse. In einem zweiten Brief erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten, um den Heilberufsausweis zu nutzen.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie nach Erhalt des HBA und des dazugehörigen PINs, den HBA innerhalb von 28 Tagen auf der Homepage Ihres Diensteanbieters freischalten müssen.